



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung

Infoblatt zu „Anhang II: Steckbriefe der gewässergebundenen besonders oder streng geschützten Arten und Artengruppen“

Stand der Steckbriefe: Juli 2019 (Libellen: Februar 2022)

Erläuterungen

Für die gem. Anhang I „Verzeichnis der von der Gewässerunterhaltung potenziell betroffenen gewässergebundenen besonders oder streng geschützten Arten an Fließgewässern II. Ordnung in Niedersachsen“ aufgeführten Arten wurden Kurzbeschreibungen in Form von Artensteckbriefen erarbeitet, die dem Unterhaltungspflichtigen als Infoquelle und Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Artensteckbrief beinhaltet, neben Hinweisen zum Schutzstatus und Gefährdungsgrad, artspezifische Kurzbeschreibungen der prägenden ökologischen Charakteristika – mit konkreten Angaben zu den jeweiligen Lebensraumansprüchen, Nahrungs- und Laichhabitaten, den entsprechenden Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Piktogramme der artspezifischen Habitatkategorien bei der Gewässerbesiedelung dienen als erster Hinweis auf den jeweils bevorzugten Aufenthaltsort/Lebensraum im Lebenszyklus der Art im Querschnitt des Gewässerprofils. Dies kann die Einschätzung der möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen erleichtern. Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung mit Angaben zu Umfang und Intensität, zeitlicher Durchführung, zu geeigneten schonenden Unterhaltungsmethoden und besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei der Unterhaltung runden die Artensteckbriefe ab.

Bei einzelnen Tiergruppen wurden die hier genannten Arten aufgrund ihrer sehr ähnlichen ökologischen Lebensraum- und Standortansprüche und den sich daraus ergebenden Folgerungen für eine schonende Gewässerunterhaltung zum Teil auch zusammengefasst und in einem Steckbrief beschrieben (z. B. „Wasserfrösche“ oder „Rohrsänger“).

Aufbau, Struktur und Inhalte der Steckbriefe sind in der nachfolgenden Abbildung beispielhaft dargestellt. Ergänzende textliche Erläuterungen zu dem Anhang II finden sich im Hauptteil des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“.

⇒ www.nlwkn.niedersachsen.de/leitfaden-artenschutz-gewaesserunterhaltung

Anhang II „Steckbriefe der gewässergebundenen besonders oder streng geschützten Arten und Artengruppen“ zum „Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (Hauptteil)

Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung / Anhang II: Artensteckbriefe

Deutscher und wissenschaftlicher Artname

Schutzstatus, Gefährdung, Rote-Liste-Einstufung

Beispielfoto der Art

Ggf. Piktogramm der Habitatkategorien
1 = Sohle/Wasserkörper
2 = Böschungsfuß/Uferbereich
3 = Randstreifen/Gehölzsaum

Hauptlebensraum und Nahrungshabitat

Grüne Flussjungfer

Ophiogomphus cecilia

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Listung nach FFH-RL: Anhänge II, IV
- Rote Liste Nds. (Stand 2007): 3 – Gefährdet


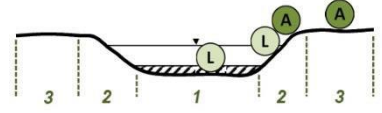


Foto: Gerd-Michael Heinze

Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum
L = Larvalform / A = Adultform



Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- naturnahe Tieflandbäche/-flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe, guter Wasserqualität und streckenweise wechselnden beschatteten und besonnten Uferbereichen
- mehnjährige Larven leben in vegetationsarmen Bereichen wie Sandbänken und Grob- und Mittelkiesablagerungen

Fortpflanzungsstätten/Laichhabitat/Entwicklungsformen

- Eiablage in der Deckung dichter Vegetation direkt ins Wasser
- Dauer der Larvalentwicklung: 3 bis 4 Jahre
- Schlupf (s. Tab.) an Uferpflanzen, Baumwurzeln oder direkt auf der Böschung

Monat	April			Mai			Juni			Juli			August			Sept.		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Hauptschlupfzeit																		
Hauptflugzeit																		

A = Anfang / M = Mitte / E = Ende

Ruhestätten/Überwinterung

- Überwinterung als Larve eingegraben im sandig-kiesigen Gewässergrund

Nähere Infos zu Ökologie, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen siehe „Vollzugshinweis für Arten und Lebensraumtypen“

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

- Sohle/Wasserkörper:** Stromlinienmähd ab Anfang September. Sohlkraut ab Mitte September einseitig oder wechselseitig. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Belassen von Refugialzonen (mind. 20%). Grundräumung allenfalls punktuell bzw. abschnittsweise. Erhalt von lagestabilen, festen Sohlensubstraten (Totholz/Steine, Kies- und Sandbänke).
- Böschungsfuß/Uferbereich:** Böschungsmähd ab Mitte September abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Beidseitig ab Ende September. Böschungsfuß mind. einseitig stehenlassen. Entfernung des Mähguts von der Böschung.
- Randstreifen/Gehölzsaum:** Zulassen natürlicher Ufer- und Gehölzentwicklung. Erhalt von überhängenden und/oder ins Wasser ragenden Ästen. Pflegeschnitte möglichst in mehrjährigem Abstand, höchstens punktuell auf den Stock setzen.

Achtung – besondere Vorsicht

- Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer; Erhalt von naturnahen lagestabilen Sohlenstrukturen und sandig-kiesiger Sohlensubstrate

Hauptlebensraum und Nahrungshabitat

Fortpflanzung

Ggf. Tabelle zu „unterhaltungssensiblen“ Zeiten

Ruhestätten und Überwinterung

Ggf. Hinweis auf „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ (NLWKN 2010b)

Infos zu artspezifischen Unterhaltungsformen

Ggf. besondere Hinweise zu artensensiblen Vorgehen und Verhalten

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN – Naturschutz

Stand: Juli 2019

Aktueller Bearbeitungsstand des Steckbriefes

Abb. 1: Aufbau eines Artensteckbriefes (Beispiel Grüne Flussjungfer).